

Gemeinde Dassendorf

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 2 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde Dassendorf
vom 12.12.2018

TOP 8 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Straßenprojekte

Am Holunderbusch

Der Straßenbau ist abgeschlossen. Änderungen sind im Einmündungsbereich Kirschgarten in den Holunderbusch nach Absprache mit unserer Bürgermeisterin vorgenommen worden. Rechtsseitig ist das gesetzte Natur-Pflaster in einem ca. 1 Meter breiten Bereich durch ein behindertengerechtes Pflaster ersetzt worden. Die zusätzlichen Kosten von ca. 3000 € teilen sich der Erschließer und die Gemeinde Dassendorf. Der westliche Seitenstreifen vom Holunderbusch wird im Frühjahr als Naturwiese bepflanzt, der bestehende Knick von Herrn Martens bleibt erhalten. Eine Abstimmung mit Herrn Martens ist erfolgt

Ausbau Hauptweg Friedhof und Oberflächenentwässerung

Beauftragt werden sollte die Entwässerungseinrichtung zu erneuern, sowie den Hauptweg durch die Errichtung eines in der Mitte des Weges angeordneten Wasserlaufs, die Erneuerung der seitlichen Rasenborde, sowie eine komplette Instandsetzung der wassergebundenen Oberfläche mit Glen Sander.

Der Auftrag konnte nicht vergeben werden, weil die eingeholten Angebote nicht vergleichbar waren. Ein Leistungsverzeichnis wird z. Z. vom Bauamt erstellt und soll umgehend veröffentlicht werden.

Lärmschutzwall nördliche Einmündung Sperberweg

Die Sanierung kann ohne statisches Gutachten durch den Bauhof erfolgen. Ggf. wird ein Unternehmer für die Herstellung der Fundamente beauftragt. Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme trägt die Gemeinde.

Abstellen von Kfz Im Winkel

Die Straße im Winkel hat eine Fahrbahnbreite von 3,4 m und „Gehweg“. Die Müllabfuhr setzt teilweise das Leeren der Mülltonnen aus, weil parkende Fahrzeuge die Straße versperren. Das Ordnungsamt hat nach Einsicht in den B-Plan mir mitgeteilt, dass im Gebiet Hasenwinkel, Gartenweg und Im Winkel ein Seitenstreifen, kein Gehweg darstellt. Nach Begutachtung der Papierlage ist das Parken auf dem Seitenstreifen nicht erlaubt mit Ausnahme der besagten Haltebuchten.

Abgesenkte Gullys im Bornweg

Vom Mühlenweg bis zum Sportplatz und im Kreuzhornweg (Höhe OMT) werden die Gullys der Oberflächenentwässerung der Fahrbahn in der Höhe angepasst.

Projekte Oberflächenentwässerung

Drainageleitung Kreuzhornweg Höhe Quellenweg Bushaltestelle

Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Die jährliche Gewässerschau am 09.10.2018

Der Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au-Amelungsbach ist zuständig für die Pflege von Gewässern im Gemeindegebiet (Flachsmoorgraben, Graben am Brandschutzstreifen, Süsterbek). Bei der Begehung wurde beschlossen für die Entwässerungssituation aus dem Sachsenwald im Bereich Quellenweg bis Am Nienhegen mit den zuständigen Behörden einen gesonderten Termin anzusetzen. Termin ist offen (Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde, GuV, usw.)

Entwässerung Hauskoppel

Planung ist abgeschlossen, Mehrkosten von 35.000 € (geplant waren 190.000 €) muss von der Gemeindevertretung genehmigt werden. Ausführung ist für das 2. Quartal 2019 geplant.

Rückhaltebecken B207 und Flachsthumsweg

sind Pflegearbeiten beauftragt. 12.000 € stehen gem. Haushalt 2018 zur Verfügung.

10 x Rückhaltebeckensicherung

Unser Bauamt hat in Zusammenarbeit mit unseren Gemeindearbeitern ein Konzept zur Sicherung gegen unbefugtes Betreten erarbeitet. Die Geeignetheit wird von der Dekra überprüft. Ein Ergebnis wird im ersten Quartal 2019 erwartet. Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € werden 2019 bereitgestellt und die Umsetzung erfolgt dann zeitnah.

Rückhaltebecken Kreuzhornweg / Ecksweg

Das Ing Büro Hölbling hat um einen Aufschub der Planungsunterlagen bis zum 1. Quartal 2019 gebeten. Als Grund wurden die Mehrarbeiten für die Hauskoppel angeführt.

Zisternen Tannenweg / Vorderste Koppel

Die Zisternen sind Bestandteile der Oberflächenentwässerung östlich vom Kreuzhornweg, südlich Tannenweg bis hin zum Feuerlöschteich / Rückhaltebecken Kreuzhornweg / Ecksweg. Es besteht eine Dienstbarkeit für die Nutzung einer Feuerlöschzisterne im Grundbuch. Auf Nachfrage bei der Feuerwehr wurde die Nutzung als nicht mehr erforderlich angesehen. Ein Vororttermin mit unserem Bauamt (Herrn Haralambous) und mir, abgestimmt mit dem betroffenen Eigentümer findet am 14. Januar 2019 statt, um mögliche erforderliche Maßnahmen (ggf. Rückbau) dem Bauausschuss / der Gemeindevertretung vorschlagen zu können.

Hinweis:

Beschlussvorlage vom 03.05.2017

Die Gemeinde Dassendorf darf nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 19.12.1995 das im Gemeindegebiet anfallende Oberflächenwasser an 19 Stellen in Gewässer 2. Ordnung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Schwarze Au/Amelungsbach einleiten.

Eine Einleitung von Oberflächenwasser aus den Bereichen Tannenweg, Kauersweg und Vorderste Koppel sind nicht genannt, also nicht möglich?

Themen für das nächste Bauamtsgespräch

- **Oberflächenentwässerung Graben Steinberg**
Besuch von Herrn Hölbling steht aus. Lösung Herr Drescher: Flintbeker Hut?

- **Sperberweg 4 (ehem. Sparkassengebäude)**
Beschluss Bauausschuss 05.2017: Umbau? Planung durch Ing-Büro 7.500 €

- **Gemeindewohnung**
01.02.2018 Wohnung frei geworden, Verwalterfirma beziffert die Umbaukosten auf ca. 40.000 € für Küche, Bad, Türen, Elektrik. Wann ist mit der Vermietung zu rechnen?

- **Hauskoppel hinterer Teil?**
Beschluss Bauausschuss 05.2017: GV Beschluss? Sanierung ohne Ing.-Büro 30.000 € im Haushalt?

- **Lärmschutzwand an der B 207**
Grundinstandsetzung?